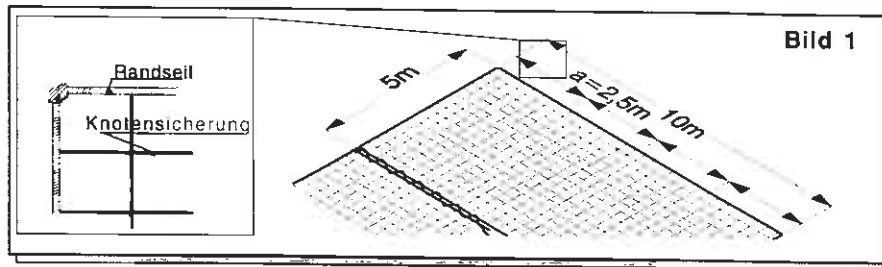


Verwendung

Auffangnetze sollen herabstürzende Personen oder Gegenstände auffangen.

Netzform nach DIN Form 32767 (Form A)

Schutznetz mit Randseil und Kauschenschlaufen.



Montage

Die **BAUMANN®**-Auffangnetze dürfen nur von Personen auf- und abgebaut werden, die mit dieser Aufbauanleitung hinreichend vertraut sind.

Die mit dem Auf-Abbau beschäftigten Personen müssen entsprechend UVV „Bauarbeiten“ (VBG 37 §12) gegen Absturz gesichert sein.

Beschädigte Teile dürfen nicht verwendet werden.

Auffanghöhe/Fangbreite

Auffangnetze sind möglichst dicht unterhalb der zu sichernden Arbeitsplätze aufzuhängen. Die Absturzhöhe (lotrechter Höhenunterschied (h) zwischen Absturzkante und der Auftreff-Fläche im Auffangnetz) darf 6,00 m nicht überschreiten (siehe Bild 2).

Aufhängepunkte

Auffangnetze ohne Tragkonstruktion müssen am Rand im Abstand von maximal 2,50 m (siehe Bild 3) an Aufhängepunkten befestigt werden. Die ausreichende Tragfähigkeit der Aufhängepunkte ist sicherzustellen (Tabelle 1). Von der Auffanghöhe (lotrechter Abstand zwischen Arbeitsplatz und tiefster Punkt des Netzes, Bild 2) hängt die Zugkraft der einzelnen Aufhängepunkte ab.

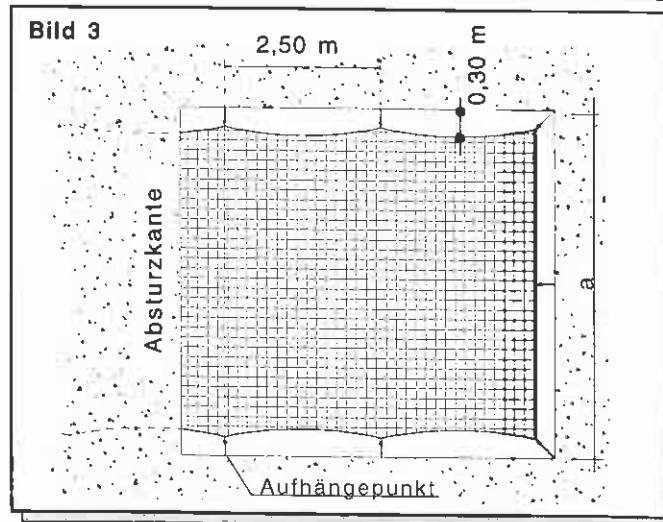
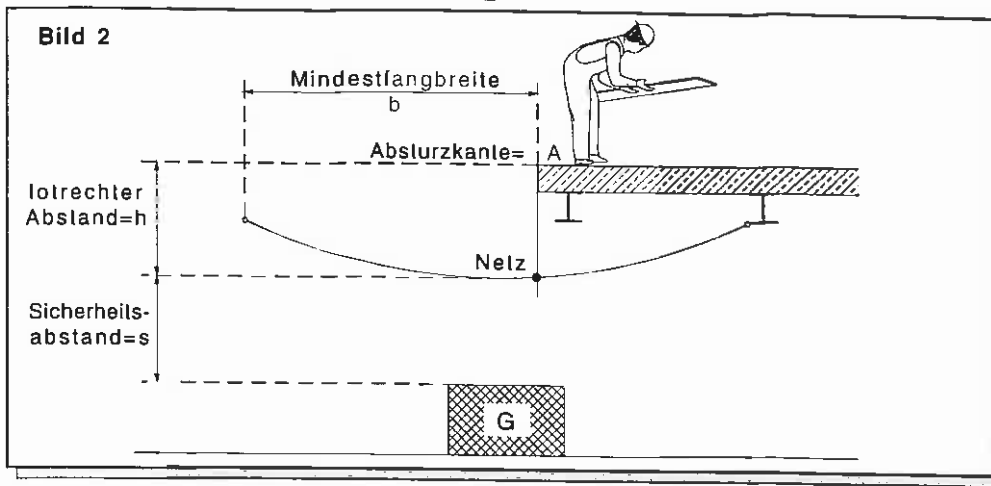
Tabelle 1

Lotrechter Abstand h	Mindestfangbreite b	Zugkraft in kN
≤ 1,00 m	> 2,00 m	2,00
≤ 3,00 m	≥ 2,50 m	6,00
≤ 6,00 m	≥ 3,00 m	18,00

Sicherheitsabstand Netz zu Baugrund

Zwischen dem tiefsten Punkt des unbelasteten Netzes und festen Gegenständen („G“, wie z.B. Baugrund, Bauteilen, Material, Einrichtungen usw.) ist ein möglichst großer Sicherheitsabstand „S“ zu gewährleisten (Bild 2).

Der Sicherheitsabstand darf 2,50 m auf keinen Fall unterschreiten. Der Sicherheitsabstand errechnet sich aus dem kleinsten Abstand zwischen 2 Kauschen (siehe Bild 3) plus 2m. Bei einem Abstand zwischen den Kauschen von 2,50 m + 2 m ergibt sich also ein Mindest-Sicherheitsabstand von 4,50 m.



Berechnungsformel:

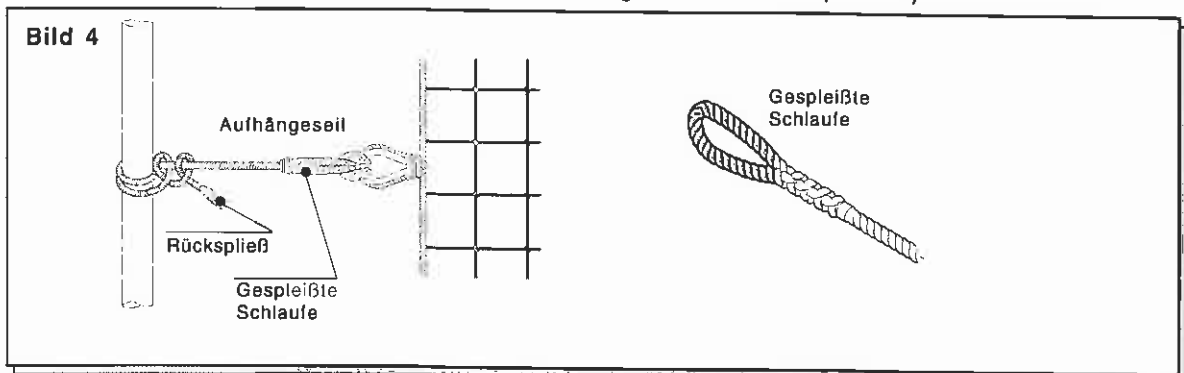
$$s \geq 2,0 + \frac{a \times h}{10}$$

Netzaufhängung

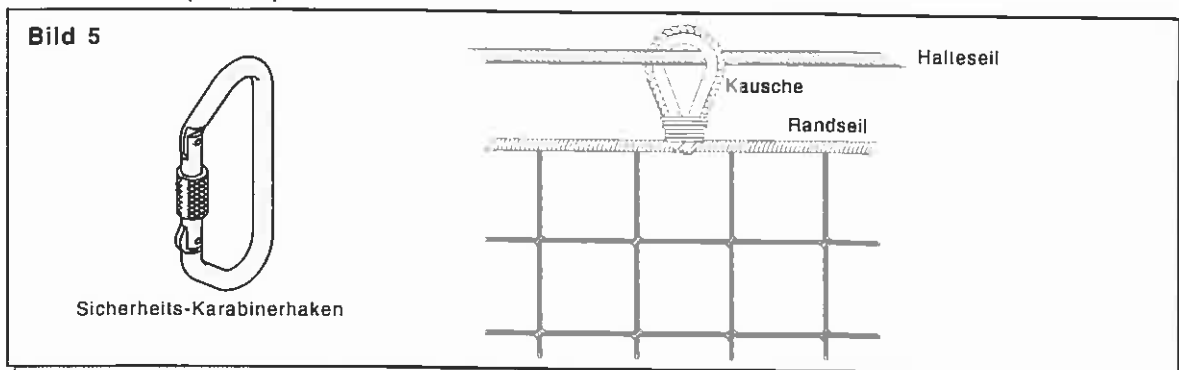
Der Abstand zwischen Netz und Absturzkannte darf nicht größer als 0,30 m sein (Bild 3)

Netzaufhängen mit **Aufhängeseil** durch Umschlingen und Verknöten im Abstand von mindestens 2,50 m (alle Kausenschlaufen) am Tragelement - z.B. mit einem Polyamidseil, mindestens $d=12\text{mm}$ = 3000 kg Seil-Höchstzugkraft (Bild 4).

Aufhängeseile müssen an einem Ende mit einer gespleißten Schlaufe von mind. 150 mm lichte Weite oder einem Sicherheitskarabinerhaken nach DIN 5299 oder DIN 7944 versehen sein (Bild 5). Freie Enden müssen durch Rückspließ gegen Aufdrehen gesichert sein (Bild 4).



Netzaufhängung mittels **Halteseil 8 mm** und evtl. **Sicherheits-Karabinerhaken** im Abstand von mindestens 2,50 m (Bild 5).



Netzverbindung

Das Kopplungsseil dient zur Verbindung mehrerer Schutznetze zu einer großen Fläche. Bei der Netzverbindung mit Kopplungsseil werden zwei Auffangnetze bündig nebeneinander gelegt. Das Kopplungsseil wird in die beiden Randkauschen einer Seite eingeschlungen, dann Masche für Masche durch die Randmaschen gezogen und in die Randkausche der gegenüberliegenden Netzseite verknötet (Bild 6). Der Abstand zwischen zwei gekoppelten Netzen darf nicht größer als 100 mm sein.

Statt die Netze durch ein Kopplungsseil zu verbinden, können auch zwei Netze übereinanderliegend aufgehängt werden. Die zu verbindenden Netze müssen sich auf einer Fläche von mindestens 75 cm Breite überlappen.

Auflegenetz

Auflegenetze (Maschenweite 20 x 20 mm, Bild 7) werden auf die Auffangnetze aufgelegt um das Herabfallen kleinerer Gegenstände zu verhindern. Die am Rand des Auflegenetzes eingearbeiteten Karabinerhaken werden einfach mit dem Auffangnetz verbunden.

